S-16-014

Durchführung einer Urabstimmung zu den vorliegenden Satzungsänderungsanträgen zu §15 Abs.4 der Satzung des Bundesverbandes Bündnis 90/ Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
26. - 27. Januar 2018, Hannover

Antragsteller*in: Sara Nanni (Münster KV)

Änderungsantrag zu S-16

Nach Zeile 14 einfügen:

4. **Sie wird um einen Satz 3 erweitert, der wie folgt lautet:**
„Werden in Satz 2 bezeichnete Personen in den Bundesvorstand gewählt oder erlangen Mitglieder des Bundesvorstandes ein solches Amt, so haben sie eines der Ämter innerhalb von drei Monaten niederzulegen. Ansonsten scheiden sie mit Fristablauf aus dem Bundesvorstand aus.

Begründung

Sollte die BDK beschließen, die Abstimmung über Satzungsänderung mit einer Urabstimmung durchzuführen, soll hier eine fünfte Textalternative, die die Antragssteller*innen als Globalalternative eingebracht haben, auch mit abgestimmt werden.

Zur Begründung der Globalalternative der Antragssteller*innen:

Die bisherige Satzung sieht eine Trennung von Parteiamt und Minister*in- bzw. Fraktionsamt vor.

Über den Umgang mit Kandidaturen von Minister*in- oder Fraktionsamtsträger*innen sagt die Satzung bisher nichts.

Ein vom Bundesvorstand in Auftrag gegeben Gutachten kam zu dem Schluss, dass Kandidaturen von Minister*innen und Fraktionsvorsitzenden grundsätzlich möglich sein müssen.

Die entstehende Lücke in der Satzung - wie wird die Trennung von Parteiamt und Minister*in- bzw. Fraktionsamt wieder hergestellt? - will dieser Vorschlag schließen.

So würde klar, dass jede*r kandidieren kann, die Trennung von Parteiamt und Minister*in- bzw. Fraktionsamt aber durch die Aufgabe des einen oder anderen Amtes, wieder hergestellt werden muss. Das automatische Ausscheiden bei Nichtheilung stärkt die Satzung.

Die Frist von drei Monaten halten die Antragssteller*innen für angemessen. Eine Frist von 12 Monaten, wie sie im ursprünglichen Antrag gefordert wird, halten die Antragssteller*innen für unangemessen und dem Prinzip der Ämtertrennung entgegenlaufend. 12 Monate sind, je nach genauen Wahlterminen, sogar mehr als die Hälfte der Amtszeit des BuVo.

weitere Antragsteller*innen

Philipp Matern (Münster KV); Stephan Wiese (Stormarn KV); Andrea Boßmann (Berlin-Mitte KV); Kristin Kosche (Rhein-Lahn KV); Ursula Hertel-Lenz (Berlin-Steglitz/Zehlendorf KV); Melanie Müller (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Martin Scheuch (Berlin-Kreisfrei KV); Peter Alberts (Münster KV); Achim Jooß (Alb-Donau KV); Jochen Detscher (Stuttgart KV); Igor Leonidovic Fayler (Berlin-Neukölln KV); Andreas Rieger (Dahme-Spreewald KV); Anna Orth (Berlin-Spandau KV); Johannes Rehborn (Dortmund KV); Niklas Haarbusch (Münster KV); Philipp Bruck (Bremen-Kreisfrei KV); Pascal Striebel (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Jan Seemann (Münster KV); Niclas Ehrenberg (Düsseldorf KV); Felix Lütke (Duisburg KV); Werner Graf (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV)